

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD)

1. Auch wenn die Freibäder im Juni wahrscheinlich Schritt für Schritt öffnen, wird es keinen Normalbetrieb in den Freibädern geben können. Dabei ist es wichtig, dass es für die Freibäder ein Gesamtkonzept gibt, das eine gerechte Vergabe der Eintrittstickets an möglichst viele Zielgruppen vorsieht.
2. Münchner*innen jeden Alters, die einen München-Pass haben, erhalten 2020 freien Eintritt in die acht Sommerbäder. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (freier Eintritt für München-Pass-Inhaber) für das Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ im Rahmen des Nachtragshaushalt 2020 i. H. v. ca. 75.000 € in 2020 bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Spitzabrechnung als Betriebskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH.
3. Das Pilotprojekt „Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre“ in den acht Münchner Sommerbädern wird für 2020 ausgesetzt. Der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses gilt natürlich auch für 2020.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM), dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2021 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibad-Saison 2021 vorzulegen.
5. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt mit Ziffer 4. der Beschlussvollzugskontrolle.